

99050159020000, 99050159020000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121351610/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159020000, 99050159020000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung für elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gesundheitspflege, Gesundheitspflege, Geburtshilfe, Institutionenkarte, SMC-B, Altenpflege, Pflegeeinrichtung, Telematikinfrastruktur, Heilberuf, Heilberuf, Geburtshilfe, Podologische Praxis, Physiotherapie, Logopädie, elektronische Institutionenkarte, Psychotherapiepraxis, Altenpflege, SMC-B, elektronischer Institutionsausweis, Ergotherapie, Podologie, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Physiotherapieeinrichtung, Pflegeheim, Praxiskarte, Betriebstätte, Geburtshilfeeinrichtung, Verlängerung, Pflegestätte, Geburtshilfeeinrichtung, Pflege, Physiotherapieeinrichtung, Ergotherapiepraxis, Logopädische Praxis, elektronische Institutionenkarte, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Krankenpflege, Physiotherapie, Praxiskarte, Institutionenkarte, Pflege, elektronischer Institutionsausweis, Pflegestätte, Betriebstätte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2024
Fachlich freigegeben durch	d-NRW Ressort d-NRW Ressort 2024-07-08
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege, Geburtshilfe, oder Heilmittelerbringereinrichtungen Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) verlängern? Dann können Sie für diese unter bestimmen

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen die Folgekarte der elektronischen Institutionenkarte (SMC-B) beantragen. Möchten Sie als Pflege, Geburtshilfe, oder Heilmittelerbringereinrichtungen Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) verlängern? Dann können Sie für diese unter bestimmten Voraussetzungen die Folgekarte der elektronischen Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.

Volltext

Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Es gibt verschiedene SMC-B für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für

- Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Psychotherapiepraxen
- Pflege-, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen
- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine Verlängerung der SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits-, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen
- Ergotherapiepraxen
- Logopädische Praxen
- Podologische Praxen

Um die SMC-B zu verlängern, müssen Sie zunächst erneut das Recht zum Führen der Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von

Modul

Sachverhalt

Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Es gibt verschiedene SMC-B für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für

- Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Psychotherapiepraxen
- Pflege-, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen
- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine Verlängerung der SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits-, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen
- Ergotherapiepraxen
- Logopädische Praxen
- Podologische Praxen

Um die SMC-B zu verlängern, müssen Sie zunächst erneut das Recht zum Führen der Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Antrag
- Scan oder ein Foto des Nachweises über Ihre Vertretungsberechtigung für die Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)
- IK (Institutionskennzeichen)-Nummer

Modul

Sachverhalt

- Nummer der alten SMC-B
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person
- ausgefüllter Antrag
- Scan oder ein Foto des Nachweises über Ihre Vertretungsberechtigung für die Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)
- IK (Institutionskennzeichen)-Nummer
- Nummer der alten SMC-B
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person

Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.
- Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.
- Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.
- Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.
- Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.
- Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 40€
 Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.
 Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B. Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.

Verfahrensablauf

Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Heilmittelerbringereinrichtung online verlängern:

- Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie

Modul
Sachverhalt

den Online-Antrag aus

- Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.
- Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr.
- Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.
- Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen.
- Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet

Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Heilmittelerbringereinrichtung online verlängern:

- Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus
- Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.
- Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr.
- Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.
- Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen.
- Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet

Bearbeitungsdauer

2 - 4 Woche(n)
 2 Wochen bis 4 Wochen 2 Wochen bis 4 Wochen

Frist

5 Jahr(e)
 Geltungsdauer 5 Jahre Geltungsdauer 5 Jahre

weiterführende Informationen

Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR)
<https://www.egbr.de/> Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR)
<https://www.egbr.de/>

Hinweise
Rechtsbehelf

- Widerspruch

Kurztext

- Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von

Modul

Sachverhalt

Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung

- elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen
- Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind, darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen Physiotherapieeinrichtungen Ergotherapiepraxen Logopädische Praxen Podologische Praxen
- Verlängerung beziehungsweise Folgekarte kann beantragt werden
- erneuter Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig
- Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR
- Antrag ist kostenpflichtig
- Gültigkeit der Karte: 5 Jahre
- zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)

- Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung
- elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen
- Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind, darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen Physiotherapieeinrichtungen Ergotherapiepraxen Logopädische Praxen Podologische Praxen
- Verlängerung beziehungsweise Folgekarte kann beantragt werden
- erneuter Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig
- Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR
- Antrag ist kostenpflichtig
- Gültigkeit der Karte: 5 Jahre
- zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister

Modul	Sachverhalt
	(eGBR)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Institution card (SMC-B) for the authentication of service provider institutions in the non-approved healthcare professions Extension, Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung